



Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter: Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Veranstaltung: **18. int. ADAC-/MSG-/DMYV-Motorbootrennen Lorch
Großer Weinpreis der Stadt Lorch
Rhein-Neckar-Mosel-Cup**
Datum der Veranstaltung: **27. + 28. Juni 2009**

Rennbootklassen und Meisterschaften:

Lauf zur Deutschen Meisterschaft: Klassen OSY-400
Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup: Klasse Formel ADAC
Lauf zur ADAC Motorboot Masters 2009: Klasse ADAC Masters

Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband (DMYV) unter der Reg.Nr. 04/09 am 13.05.2009 genehmigt.

2. Rennleitung

Gesamtleitung: Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Organisationsleitung: Oliver Perabo (Lorch)
Rennleiter: Michael Jürgensen (Brodensbach)
stellv. Rennleiter: Martin Benne (Bad-Rappenau)
Sicherheitsbeauftragter: Joachim Günther (Lorch)
Rennbüro: Ingrid Benne (Bad-Rappenau)
Petra Benne (Bad-Rappenau)
Tel.: +49-(0)171-749161
Fax: +49-(0)6726/812398
E-Mail: race@wsv-lorch.de
Streckensprecher: Jörg Hennig (Macken)

3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar: Wolfgang Klein

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.
Der DMYV-Pflichtkommissar ist Mitglied des Schiedsgerichts, wenn möglich dessen Vorsitzender.

4. Strecken- / Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot mit Taucher
DLRG-Idstein
DRK-Rüdesheim
AC-Rheingau
Freiw. Feuerwehr Lorch
THW-Lorch
WSV-Lorch

5. Rennärzte

Dr. Michael Ohmer (Lorch)
Rettungsarzt DRK-Rüdesheim

6. Bojen-Beobachter

werden nachbenannt



7. Technische Abnahme

Manfred Benne (Heilbronn)
Helmut Rößler

8. Zeitnahme

Michael Klein (Hattingen)

9. Rennstrecke

Rundkurs mit 2 Wendebojen

Rundenlänge 1200m

Rennstrecke und Fahrerlager liegen an der B42 in Lorch am Rhein. Rheinkilometer 539,6.

Achtung!

Am Rennsonntag ist die B42 zwischen Rüdesheim und Koblenz für den gesamten Autoverkehr wegen Tal-Total gesperrt. Anreise bis 8Uhr möglich, ansonsten die beschilderte Umleitung fahren.

10. Einteilung der Rennen

Klasse OSY-400 3 Läufe a 6 Runden (9,6 km) = 21,6 km

Klasse ADAC Masters Sprintrennen 2 Läufe a 15 Runden (18,0 km) = 36,0 km

Klasse ADAC Masters Hauptrennen 1 Lauf a 20 Runden (24,0 km) = 24,0 km

Klasse Formel ADAC 3 Läufe a 10 Runden (12,0 km) = 36,0 km

Klasse Formel ADAC Sprintrennen 1 Lauf a 15 Runden (18,0 km) = 18,0 km

Matchrace Formel ADAC gemäß U.I.M. Reglement 502-505

Das Starterfeld darf 17 Boote nicht überschreiten. Gehen mehr Nennungen ein, finden am Samstag Ausscheidungsläufe statt.

11. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement,
- den Rennvorschriften des DMYV,
- den Reglements für den Int. ADAC MSG Motorboot Cup
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Bei den Serienklassen kann durch Losentscheid ein Motor der ersten drei Platzierten vom technischen Abnehmer überprüft werden.

12. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz.

Mindestalter: 16 Jahre



13. Nennungen

Nenngeld: 65.- € per Überweisung oder Scheck

Alle Fahrer/innen bis 18 Jahre zahlen kein Nenngeld.

Nennungen sind schriftlich auf dem offiziellen Nennformular an den Veranstalter zu richten. Bitte den beigefügten Rückumschlag verwenden.

Nennungen an:

Wassersportverein Lorch e.V. im ADAC
Karl-Heinz Nieten
Apothekengasse 1
65391 Lorch am Rhein

Konto: 301 888 02
BLZ: 510 915 00
Rheingauer Volksbank

Nennungsschluß: Donnerstag, 18. Juni 2009 (in Händen des Veranstalters)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen
- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterung oder die Sicherheit der Fahrer dies erforderlich macht
- Die Rennen bei Vorlage zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen

Die Nennungen müssen persönlich unterschrieben werden.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluß eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluß kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr von 65,- € je Boot zu zahlen. Fahrer der nenngeldfreien Klassen zahlen eine Gebühr von 32,50 € = halbes Nenngeld. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Nachnenngebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt.

Doppelstarter zahlen nur 1 x Nenngeld.

14. Startnummern

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Regl. § 206 nicht gewertet. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

15. Haftungsverzicht und Versicherungen

I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.



b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltungmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie
- gegenüber eigenen Helfern,
- Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und
- Einrichtungen, dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs-Ausschluss vereinbart ist.

II. Versicherungen

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.600.000,-- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.100.000,-- für die einzelne Person,
- € 1.100.000,-- für Sachschäden,
- € 100.000,-- für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 16 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfall-versicherung (Versicherungssummen: € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität mit 200%iger Progression / € 62.000,-- bei Vollinvalidität).

Alle ausländischen Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 26.000,-- für den Todesfall
- € 52.000,-- für den Invaliditätsfall
- € 20.000,-- für Heilkosten

Die **deutschen** Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert. Es besteht die Möglichkeit für Fahrer mit DMYV-Lizenz eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen € 15.500,-- bei Tod / € 31.000,-- bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung



für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko. Das Kranen der Boote ist durch den Veranstalter nicht versichert.

16. Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro auf dem Vereinsschiff "Mosel" (siehe Beschilderung) in Lorch statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2009 oder Erstlizenz des DMYY

gültiges ärztliches Attest

gültiger Turtle-Test, wenn vorgeschrieben

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 4 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Fahrerlagers.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden.

Technische Abnahme: Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (gem. UIM-Regl.205.07)
ECE-Norm Nr. 22 = muss mit vorgeschriebenen ECE-Genemigungszeichen gekennzeichnet sein
- Rettungsweste-orange (gem. UIM-Regl. 205.06)
- Fahrerschutzanzüge (gem. UIM-Regl. 205.11)
- Paddel, soweit vorgeschrieben
- Logbuch bei Cockpit-Klassen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

Technische Nachkontrolle - Wiegen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar incl. restlichem Benzin (gem. UIM-Regl. 522.04).

Die Boote der Klasse Formel ADAC gem. Reglement Int. ADAC MSG Motorboot Cup 2009.

Die Boote der Klasse ADAC Masters gem. Reglement ADAC Motorboot Masters 2009.

Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

17. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen

Alkoholtest: Gemäß UIM-Reglement Art. 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung bei **allen** Fahrer auf **0,0 Promille** Alkohol durchgeführt.

Benzinprobe: Gemäß UIM-Reglement Art. 508. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu entnehmen.

Dopingkontrollen: Gemäß UIM-Reglement Art. 205.02.03 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

18. Geräuschdämpfung

Gemäß UIM-Reglement Art.504.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschentwicklung der Boote



überprüfen. Boote, welche die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

19. Training

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrer-Besprechung statt (s.Pkt.22 der Ausschreibung).

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.

Trainingsstrecke = Rennstrecke.

Erstlizenznehmern wird zur Pflicht gemacht, während des Trainings mindestens 10 Runden Training zu absolvieren.

20. Fahrerlager

Das Fahrerlager ist ab Freitag, **26. Juni 2009**, 12.00 Uhr, geöffnet.

Das Rauchen im Fahrerlager innerhalb der Absperrung ist ausdrücklich verboten. Jeglicher Verstoß bedingt Startverbot und Verweis aus dem Fahrerlager. Jeder Fahrer ist für sein Team haftbar.

Das Aufstellen von Zelten oder Pavillions im Fahrerlager für die Klassen OSY400 und Formel ADAC ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gestattet. Für die Klasse ADAC Masters gilt als maximal zulässige Zeltgröße 14,5 m² Grundfläche je Boot.

21. Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Diese finden im Fahrerlager vor dem Übergang zum Rennbüro, und zwar am **Samstag, 27.Juni, 10.30 Uhr und am Sonntag, 28.Juni, 9.00 Uhr für alle Klassen statt.**

22. Start

Stehender Start: (Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307) für alle Klassen.

Klassen OSY-400: Die Positionen für die Startplätze des 1. Laufes ergeben sich aus dem Zeittraining.

Klasse Formel ADAC:

- Die Positionen für das Sprintrennen ergeben sich aus dem Zeittraining.
- Die Positionen des 1. Laufs am Sonntag ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennens, nur in umgekehrter Reihenfolge.

Klasse ADAC Masters:

- Die Positionen für das 1. Sprintrennen ergeben sich aus dem Zeittraining.
- Die Positionen des 2. Sprintrennens ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennens, nur in umgekehrter Reihenfolge.
- Die Positionen des Mainrace ergibt sich aus den Platzierungen des vorangegangenen Sprintrennens.

23. Ziel / Wertung

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird gemäß UIM Reglement §318.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewunken wurden.

Von drei angesetzten Läufen pro Klasse werden alle bzw. von vier angesetzten Läufen die drei besten Ergebnisse gewertet.



Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement §318.01.

24. Abbruch des Rennens gem. UIM-Reglement § 311.01 und § 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen.

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Ein abgebrochenes Rennen wird nur 1 x über die volle Distanz wiederholt – Nachtanken ist erlaubt!

Ausnahme: Für den letzten Lauf der jeweiligen Klasse sind 2 Restarts gem. UIM Reglement vorgesehen.

25. Pokale / Ehrenpreise

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

bis zu 3 gestarteten Booten = 1 bis zu 10 gestarteten Booten = 4
bis zu 5 gestarteten Booten = 2 bis zu 14 gestarteten Booten = 5
bis zu 7 gestarteten Booten = 3 bis zu 18 gestarteten Booten = 6
bis zu 23 gestarteten Booten = 7

Für den Int. ADAC MSG Motorboot Cup 2009 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement. Weitere Informationen werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt.

Für die ADAC Motorboot Masters 2009 gemäß dem z.Zt. gültigen Reglement.

Sonderwertung für den Weinpreis der Stadt Lorch:

Der Bürgermeister der Stadt Lorch hat einen Weinpreis der Stadt Lorch am Rhein ausgelobt. Der Gesamtsieger erhält 22 Flaschen Lorcher Wein und einen Ehrenpokal.

Die Siegerin der Damenwertung erhält ebenfalls 22 Flaschen Lorcher Wein und einen Ehrenpokal.

Die Wertung erfolgt Klassenübergreifend. Der Wertungsmodus wird entsprechend den Regeln des NAVC durchgeführt und liegt im Rennbüro aus.

26. Proteste

Gemäß UIM-Reglement Art.403. **Protestgebühr:** € 80,--.

Protestfristen:

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuß in Höhe von € 250,-- zu zahlen.

27. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht.



Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

28. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Wir empfehlen eine Buchung in Lorch oder einem Stadtteil.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.stadt-lorch-rhein.de

Campingplatz:

2 km von der Rennstrecke gibt es einen der schönsten Campingplätze Deutschlands. Dort werden auch Ferienhütten vermietet:

Camping Suleika

Tel.: 06726/9464

Übernachtung an der Rennstrecke:

Die Straßenmeisterei duldet an den Veranstaltungstagen das Übernachten auf der ausgewiesenen Grünfläche.

Es stehen für die Teilnehmer mehrere einfache Toiletten zur Verfügung. Eine Wasserstelle zum waschen ist vorhanden. Offenes Feuer ist nur in einem Grill zulässig, nicht jedoch auf dem Rasen. Nach 22:00 Uhr bitte keinen Lärm wegen der Anwohner.

Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Verstöße werden vom Veranstalter mit Platzverweis und Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

Für Samstag und Sonntag gibt es im Fahrerlager ab 7,00 Uhr einen kostenlosen Brötchenservice. Bitte am Festzelt abholen (Selbstbedienung).

29. Benzin

gem. U.I.M. §508.01.

30. Fahrerabend

Am Samstag, den 27. Juni, lädt der Wassersportverein Lorch alle Fahrer, Teams, Helfer und Offiziellen zu einem zwanglosen Fahrerabend ab 20Uhr im Festzelt recht herzlich ein.

31. Sonstiges

Für die Zerstörung einer Wendeboje ist eine Sportstrafe in Höhe von 150,00 € für den verursachten Fahrer fällig. Diese muß vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

Lorch, im Mai 2009

Oliver Perabo
- Organisation -

Michael Jürgensen
- Rennleiter -